

Zentral- oder Ofenheizung

Autor(en): **C.B.**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Wohnen**

Band (Jahr): **3 (1928)**

Heft 8

PDF erstellt am: **16.08.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-100314>

Nutzungsbedingungen

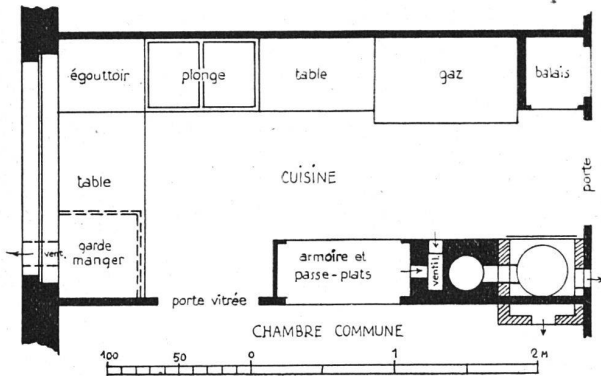
Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

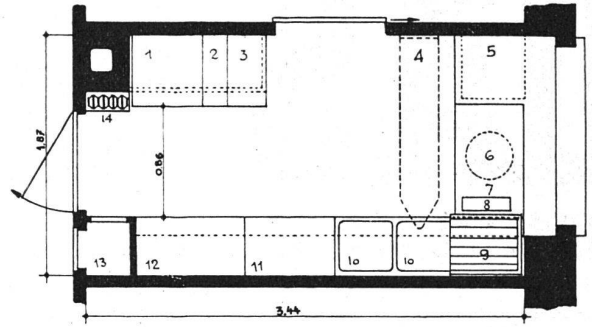


Plan einer Klein-Küche mit Verbindung zwischen Küche und Wohnzimmer.

den, welche von einem Bankdirektor bewohnt wird. Sie enthält 3 Badezimmer, 4 Schlafzimmer, Küche, Anrichte und ein grosses teilbares Zimmer, dessen eine Hälfte als Speisezimmer und die andere als Wohnzimmer dient, von welchem aus alle Schlafzimmer direkt zugänglich sind. Die Wohnung hat keinen Salon.

Der Schweizer Arbeiter, welcher zehnmal weniger verdient als dieser Direktor, legt sich keine Rechenschaft ab, welche überflüssigen Luxus er treibt wenn er das schönste Zimmer seiner Wohnung unbenützt lässt. Er macht aus seinem besten Lokal einen Raum, der ausschliesslich für die «Besuche» bestimmt ist und zu welchem die Kinder oft keinen Zutritt haben. Diejenigen, welche in der Küche wohnen, um sich einen Salon leisten zu können, sind sich des Wertes ihrer Wohnung noch nicht bewusst geworden.

Es bleibt uns noch ein Punkt zu erörtern, welchen wir nicht zu den Vorteilen der Wohnküche zählen können; er stellt im Gegenteil einen ernsthaften Uebelstand dar. Die Feuchtigkeit und Gerüche, welche den Kochtöpfen entströmen,



Plan der Frankfurter Küche

so appetitlich auch ihr Inhalt sein mag, die Kleinwäsche, welche die junge Hausfrau nach Ankunft ihres Sprösslings vornimmt, auch die Gasverbrennung (welche 1 Liter Wasser pro 5° in Form von Dampf abgibt), all dies macht die Küche zu einem ungesunden Raum, wenn sie dazu bestimmt ist, dem Aufenthalt der Familie zu dienen.

Endlich ist noch die Frage der Wirtschaftlichkeit zu untersuchen. Die Verkleinerung der Grundfläche der Küche verringert natürlich die Baukosten und die dadurch ersparten Summen können für die Installation ausgegeben werden, somit kommen diese Vorteile dem Mieter zugut.

Der oben abgebildete Plan zeigt auf welche Art es möglich wäre, Küche und Wohnzimmer zu verbinden, um allen aufgezählten Punkten gerecht zu werden.

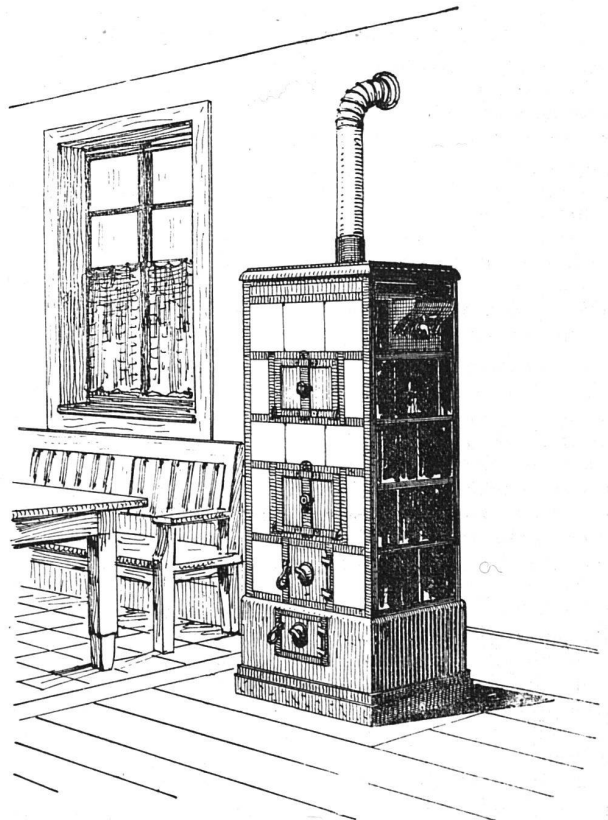
Hoffen wir, dass alle diese Fragen in Zukunft mit der gleichen Sorgfalt behandelt werden, wie die Einrichtung einer modernen Werkstatt. Dann erst werden wir eine Umwandlung und Verbesserung der Räume erfahren, die der Hausarbeit dienen sollen.

Zentral- oder Ofenheizung

In Nr. 2 und 7 des III. Jahrganges befasste sich ein Einsender mit der Frage, welche Art von Heizsystem — Zentral- oder Einzelheizung — sich für den Wohnungsbau am besten eigne. Aus seinen ersten Zeilen schon erhält man aber den Eindruck, dass er ein begeisterter Befürworter der Zentral-Fernheizung ist. Denn um eine solche handelt es sich in Wirklichkeit, indem er offensichtlich an eine zentrale Wärmeversorgung eines ganzen Häuserblocks von einer Heizstelle aus denkt, währenddem bei der eigentlichen Zentralheizung für jedes einzelne Haus ein besonderer Heizkessel zur Verfügung steht.

Nun ja, der Gedanke sämtliche Wohnungen einer Kolonie oder gar einer ganzen Stadt von einer Zentralstelle aus mit Wärme zu versorgen, wie dies mit Wasser, Gas und Elektrizität seit Jahren schon geschieht, hat etwas Bestrickendes für sich. Wo diese Neuerung eingeführt ist, braucht man sich nicht mehr um eine rechtzeitige Eindeckung mit Brennmaterial zu bekümmern, das zeitraubende Bedienen der Ofen gehört der Vergangenheit an und der Kaminfeger stört die Hausfrau nie mehr aus ihrer beschaulichen Ruhe. — Dafür hat man schon am frühen Morgen — ohne vorher eine Hand rühren zu müssen, eine warme Stube und sämtliche Räume der Wohnung sind auch tagsüber angenehm temperiert.

Gewiss von diesem Gesichtspunkte aus gesehen, bietet die Fernheizung eine Menge von Vorzügen und Annehmlichkeiten. Diese müssen aber auch bezahlt werden. Zwar ist der Einsender der Ansicht, dass die Fernheizung eine Menge Ersparnisse ermöglichen. Dieselben sind jedoch mehr theoretischer Natur, denn die praktischen Erfahrungen geben eine andere Auskunft. Allein schon die Erstellungskosten einer Fernheizung kommen höher zu stehen, als die Ofenheizung, über welchen Punkt wir in einem späteren Artikel mit genauen Zahlen über bestehende Anlagen dienen werden. Auch in bezug des Unterhaltes sprechen die Tatsachen nicht so sehr zu Gunsten der Fernheizung, wie man es sich auf den ersten



Kachelofen für eine Wohnküche



**Ansicht der
Frankfurter Küche
Grete Lihotzky, arch.**

Blick vorstellt. Unter anderem sagte der Einsender zu diesem speziellen Punkt, dass ein Ersetzen der Kessel erst nach Ablauf von 20, und vielleicht gar erst nach 30 Jahren notwendig werde. Diese Voraussetzung mag zutreffen, sofern dieselben von einwandfreier Beschaffenheit sind und sich all' der langen Heizperioden hindurch, einer aufmerksamen Bedienung seitens eines gelernten Heizers erfreuen. Das Gegenteil kann aber auch eintreten; dem Schreiber dies ist beispielsweise ein Fall bekannt, wo in einem Wohnhause mit 44 Wohnungen beide vorhandenen Kessel schon innert den ersten 10 Jahren ersatzbedürftig wurden. Bevor der Vorstand der betreffenden Genossenschaft diese kostspieligen Ersatzarbeiten zur Ausführung vergab, beschäftigte er sich aber eingehend mit dem Gedanken, die vorhandene Zentralheizung durch Einrichtung einer Ofenheizung zu ersetzen. Die Ausführung dieses Vorhabens scheiterte dann lediglich an der einen Schwierigkeit, weil — keine Kamine vorhanden waren.

Damit kommen wir auf einen weiteren wichtigen Punkt zu sprechen, dem der Einsender keine Beachtung schenkte, nämlich auf die Kaminfrage. Zwar wird es der Fernheizung allgemein als ein wesentlicher Vorteil gebucht, dass sie die Erstellung von mehreren Kaminen in einem Wohnhaus unnötig macht. Aber was geschieht dann, wenn durch das Dazwischentreten irgend eines Ereignisses die Fernheizung plötzlich ausser Betrieb gesetzt wird? Nun, wenn ein solcher Ausnahmefall wider Erwarten wirklich einmal eintreten sollte, dann behilft man sich einfach mit einem elektrischen Strahler. Das mag allerdings angehen, wenn man sich dieser Aushilfe

nur während einiger weniger Tage bedienen muss. Treten aber auf dem Brennstoffmarkt ähnliche Verhältnisse ein, wie wir solche während dem Kriege erlebten, dann entsteht eine sehr ungemütliche Situation. Man frage nur einmal solche Leute, die während der Brennstoffrationierung in einem mit Zentralheizung versehenen Miethaus ihr häusliches Dasein fristeten.

Um gegen solche Eventualitäten gerüstet zu sein, gehört daher in jedes an eine Fernheizung angeschlossene Wohnhaus mindestens ein Reservekamin. Und zwar bedeutet ein solches auch in normalen Zeiten keineswegs ein Luxus. Mit Recht bezeichnete nämlich der Einsender den Umstand, dass die Wärmelieferung erst bei Eintritt der kalten Jahreszeit und bis zu einer begrenzten Periode in Funktion tritt, als einen grossen Nachteil der Fernheizung. Nun kommt es aber sozusagen alle Jahre vor, dass in den Monaten Mai und Juni, sowie im September kühle Tage eintreten, während denen man dringend eine beheizte Stube benötigt und zwar besonders dann, wenn sich in der Familie kleine Kinder oder alte Leute befinden. Wie froh ist man dann, wenn das Vorhandensein eines Reservekamines die Aufstellung eines Ofens erlaubt, der einen von den Tücken des kalten, gusseisernen Radiatoren unabhängig macht.

Als ein weiterer Nachteil der Fernheizung nennt der Einsender die hohen Heizungsquoten. Nach seinen Angaben belaufen sie sich für eine 3-Zimmerwohnung auf Fr. 80—100, für 4 Zimmer auf Fr. 120—140.—. Diejenigen Genossenschaften, welche die Wärmeversorgung zu einem solchen Preise liefern,

sind nun allerdings geradezu vorbildliche Vermieter, da sie in diesem Falle offensichtlich unter dem Selbstkostenpreis arbeiten. In dem vorhin schon angeführten Miethaus belaufen sich nämlich die Selbstkosten der Heizung für eine 3-Zimmerwohnung auf 114—187 Fr. je nach Grösse der zu beheizenden Räume. Und in la Chauv-de-Fonds, wo seit 2 Winter eine solche Fernheizung in Betrieb steht, beläuft sich die Heizungsquote für eine 3-Zimmerwohnung ebenfalls auf 180 Fr., obgleich dieselbe vom Elektrizitätswerk mit billiger Abwärme gespeist wird. Also darf füglich angenommen werden, dass die besagten Genossenschaften mit solch niedrigen Entschädigungen auf die Dauer nicht auszukommen vermögen und diese wohl oder übel in abschbarer Zeit erhöhen müssen.

Wie eingangs gesagt, müssen also die Annehmlichkeiten der Fernheizung bezahlt werden. Dies betrifft hauptsächlich jene Mieter, welche die Leistungen derselben nicht voll beanspruchen. In wie vielen Haushaltungen benötigt man erst vom Mittag an eine warme Stube, währenddem wiederum ganze Familien tagsüber der Arbeit nachgehen müssen, sodass eine konstant geheizte Wohnung für sie direkt eine unnütze Ausgabe bedeutet. Es wird daher nicht an Klagen über die teure Heizung fehlen, kam man doch in der vorhergehenden Wohnung, wo noch eine Ofenheizung vorhanden war, spielend mit 60—100 Fr. pro Heizperiode aus. Um aus solchen Gründen die Heizungsquote möglichst niedrig zu halten, ist die Hausverwaltung aber gezwungen, mit dem Brennmaterial so viel als möglich zu sparen. Sie wird die Heizung im Herbst also bei den ersten Winterstürmen in Betrieb und im Frühling beim Auftreten der ersten Märzblümen ausser Betrieb setzen lassen. Das zeitigt dann aber wiederum unwillkürlich Klagen über ungenügende Heizung. — Um an Brennmaterial zu sparen, muss die Verwaltung aber noch weiter gehen. Sie muss die Mieter verpflichten, die Fenster der Zimmer, mit Ausnahme einer möglichst kurzen Pause für die Lüftung, stets geschlossen zu halten. Bei offenen Fenstern erfolgt nämlich eine ausserordentliche rasche Abkühlung der Radiatoren, was sich sofort auch im Kessel durch Fallen der Wassertemperaturen bemerkbar macht. Für viele Frauen bedeutet aber eine derartige Verpflichtung eine Vorschrift, die sie nicht zu halten vermögen und lieber wiederum die Mühen der Ofenbedienung auf sich nehmen, als sich die immer wiederholenden Reklamationen des Heizers und Hausabwartes gefallen zu lassen.

Den Vorteilen der Fernheizung stehen somit auch entsprechende Nachteile gegenüber und zwar sind dieselben nach der Meinung eines erfahrenen Liegenschaftsverwalters so gross, dass sie eine Genossenschaft auf die Dauer kaum zu tragen vermöge. Aus den erwähnten Gründen kann ich also die Einführung der zentralen Wärmeversorgung in Wohnungsbauten, wenigstens soweit es sich um Mietwohnungen für den Mittel- und Arbeiterstand handelt, nicht befürworten. Damit sei aber keineswegs gesagt, dass nicht auch die einfachen Wohnungen an den Fortschritten der Heizungstechnik partizipieren sollen. Im Gegenteil, die Heizmöglichkeit ist nach unserer Ansicht der wichtigste Bestandteil einer Wohnung, denn wo jene versagt, kann unmöglich jene Behaglichkeit eine Stube erfüllen, die an den langen Winterabenden zur Pflege eines trauten Familienlebens absolut notwendig ist.

Wenn aber in gar manchen Wohnungen die vorhandenen Oefen den Heizansprüchen nicht gerecht zu werden vermögen, so rührt es fast ohne Ausnahme daher, dass der Bauherr die Heizungsfrage nach dem Prinzip der Billigkeit zu lösen versuchte, wobei er lediglich an seinen Profit und nicht an die Bedürfnisse der Hausbewohner dachte. Wenn man aber für die Anschaffung eines Ofens 800 Fr. ausgeben will, wie der Einsender in seiner Besprechung in Rechnung setzte, dann lässt sich in einer Mietwohnung die Heizfrage in ganz vorbildlichem Sinne lösen, was schon eine schöne Anzahl von Beispielen beweisen. Bedingung ist dabei aber, dass die Bauleitung den Grundriss der Wohnungen in der Weise löst, dass die Bedienung des Ofens von der Küche aus erfolgen kann. Auch muss sich das Kamin in nächster Nähe des Ofens befinden. Dann ist es keine Kunst mehr einen Ofen zu erstellen, der bei kurzer Anheizdauer eine angenehme, lang andauernde Wärme abgibt, die nicht bloss die Wohnstube mit einer behaglichen Atmosphäre erfüllt, sondern auch das anstossende Schlafzimmer, sowie die Küche angenehm temperiert.

Um dieses Ziel zu erreichen, ist eine Aussprache in der vorliegenden Zeitschrift sehr zu begrüssen, denn je mehr man sich vor dem Forum der Öffentlichkeit mit dem Problem der Heizung befasst, desto eher werden die verantwortlichen Baufachkreise angehalten, auf diesem Gebiete nur Vorbildliches zu leisten.

C. B.

Neues Wohnen, von Fabrikinspektor Joh. Sigg, Zürich

(aus: „Wegleitungen des Kunstgewerbemuseums Zürich zu der Ausstellung“ „Das neue Heim II“)

Die Wohnungsmieten nehmen immer noch einen zu grossen Teil des Einkommens der Arbeiter, ja selbst der Angehörigen des Mittelstandes in Anspruch. Das ist ein volkswirtschaftlicher Schaden, denn das Zuviel für die Befriedigung des Wohnbedürfnisses bedeutet ein Zuwenig für die Befriedigung anderer notwendiger Bedürfnisse, bedeutet geringere Warennachfrage, Arbeitsstockung, Verdienstlosigkeit, Not zahlreicher Volksgenossen.

Um die Wohnungsmieten in neu zu erstellenden Häusern möglichst niedrig halten zu können, sucht man die Baukosten zu vermindern, jedoch weniger mit Anwendung neuer, billigerer Herstellungsverfahren und Materialien, als durch Verkleinerung der Wohnungen. Am Baukubus spart man ein, Bodenfläche und Lichthöhe der Wohnung schrumpfen zusammen. «Bald wird Fenster und Türen öffnen müssen, wer seinen Kragen anknöpfen will.»

In der Schweiz waren wir hinsichtlich der Wohnungen freilich etwas verwöhnt. Umso härter empfinden wir jetzt die erzwungene Beschränkung.

Gute Architekten bemühen sich daher, neue Wohnungsgrundrisse zu ersinnen, um durch eine andere Verteilung der zur Verfügung stehenden Gesamtbodenfläche etwas gefreutere Wohnungen schaffen zu können. Die nur während der Nacht, im Schlaf, benutzten Räume werden mit Einbau genügender Lüftungsmöglichkeit noch mehr zugunsten des tagsüber benutzten Wohnzimmers verkleinert. Auch die Küche muss sich einen Abstrich gefallen lassen, rückt dafür aber in ihr hantierenden Hausfrau alles zum Kochen Notwendige in greifbare Nähe.

Auf solche Weise sind unleugbar schon recht befriedigende, praktische und heimelige Kleinwohnungen entstanden,

doch ist dabei das Missverhältnis zwischen dem Raum und dem ihn erst wohnlich gestaltenden Mobiliar womöglich noch fühlbarer geworden. Die viel zu grossen, vor allem zu hohen Möbel passen nicht in die kleinen, niederen Zimmer. Alles wird qualvolle Enge, körperlich und seelisch.

Bedenken wir noch, dass in der Stadt Zürich alljährlich über 5000 Familien ihre Wohnung wechseln, die viel zu grossen und schweren Möbelstücke, vielfach unter harten Entbehrungen erworben, durch schmale Türöffnungen oder enge Stiegenhäuser hindurchzwängen müssen und auf dem Transport beschädigen, dann werden wir den Bestrebungen, für weite Kreise der Bevölkerung ein handlicheres, praktischeres Mobiliar zu beschaffen, gewiss Verständnis und Interesse entgegenbringen.

Das Kunstgewerbemuseum Zürich bemühte sich schon wiederholt, durch kleinere und grössere Wettbewerbe Innenarchitekten und Schreiner für die Lösung der neuen Aufgabe zu gewinnen. Der jüngste Versuch, diesmal mit finanzieller Unterstützung der städtischen Behörden Zürichs und Winterthurs im Herbst des letzten Jahres durchgeführt, unter Mitwirkung der Ortsgruppe Zürich des Schweiz. Werkbundes, brachte nahezu hundert Teilnehmer des Wettbewerbes. Die eingelangten Entwürfe, von Fachleuten beurteilt und teilweise durch Geldpreise und Ankäufe ausgezeichnet, waren in Zürich und Winterthur ausgestellt.

Unsere neue Ausstellung will nun das Ergebnis am ausgeführten Möbel zeigen. «Das neue Heim» ist die organische Fortsetzung einer Ende 1926 in Zürich gebotenen Ausstellung, die sich eines ausserordentlich guten Besuches erfreute. Diesmal sollen im Kunstgewerbemuseum Zürich vollständig ausgestattete Arbeiterwohnungen gezeigt werden und in drei an-